

Zu einem Teil der vorstehend genannten Veröffentlichungen des Statistischen Reichsamts werden vorläufige Nachweisungen oder kurze Zusammenstellungen der Hauptergebnisse alsbald nach Abschluß im »Deutschen Reichsanzeiger« regelmäßig¹⁾ veröffentlicht, und zwar:

Zu III: Land- und Forstwirtschaft:

Tabakbau und Tabakernte im deutschen Zollgebiet. Vorläufige Nachweisung (im August).

Tabakanbau im deutschen Zollgebiet. Vorläufige Nachweisung (im Oktober)²⁾.

Anbau von Zuckerrüben für die Zuckerfabriken des Deutschen Reichs. Vorläufige Nachweisung (im Juli oder August)³⁾.

Zu IV: Viehwirtschaft, Fischerei, Veterinärwesen:

Deutsche See- und Bodenseefischerei (monatlich)⁴⁾.

Zu V: Gewerbe:

Kohlenproduktion (monatlich)⁵⁾.

Verbrauchssteuerpflichtige Erzeugnisse: Vgl. zu XV: Öffentliche Finanzwirtschaft.

Zu VII: Auswärtiger Handel:

Einfuhr von Getreide, Butter, Käse und Eiern (monatlich)⁶⁾.

Zu VIII: Preise:

Getreide- und Kartoffelpreise an deutschen Börsen und Fruchtmärkten wöchentlich und monatlich seit August 1923. (Von 1897 bis Januar 1915 tägliche Notierungen der Getreidepreise an deutschen Börsen und Fruchtmärkten; von Oktober 1897 bis Februar 1915 wöchentlich, monatlich und vierteljährlich. Zusammenstellungen von Getreidepreisen an deutschen und fremden Börsenplätzen).

Großhandelsindexziffer wöchentlich und monatlich.

Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten monatlich.

Zu XII: Geld- und Kreditwesen:

Die deutschen Sparkassen (monatlich).

Statistik der Boden- und Kommunalkreditinstitute

1a. Umlauf an Schuldverschreibungen,

b. Bestand an Hypotheken, Kommunaldarlehen und sonstigen Darlehen (monatlich).

2. Nachweisungen über den Umlauf und die Deckung der Schuldverschreibungen der Boden- und Kommunalkreditinstitute (vierteljährlich — für die einzelnen Anstalten).

¹⁾ Ausnahmen siehe nachstehend.

²⁾ Für 1917 nicht veröffentlicht.

³⁾ In den Jahren 1915, 1916, 1917 und 1918 nicht veröffentlicht.

⁴⁾ Vom August 1914 bis Februar 1920 nicht veröffentlicht.

⁵⁾ Seit April 1920; für Februar bis Dezember 1923 nicht veröffentlicht. (Bis September 1914 erschien diese Übersicht in »Nachrichten für Handel, Industrie und Landwirtschaft«).

⁶⁾ Seit Mai 1927, unter Einbeziehung der Eier seit November 1929, und zwar gegen den 12. jeden Monats. Für die Veröffentlichungen im Reichsanzeiger in der Vorkriegszeit vgl. Stat. Jahrbuch 1929, Abschnitt VII, S. XXIX.

Zu XV: Öffentliche Finanzwirtschaft:

Branntweinerzeugung und Branntweinverbrauch (monatlich)¹⁾ bis einschl. September 1919²⁾.

Betrieb der Zuckerfabriken des deutschen Zollgebiets (monatlich)³⁾.

Versteuerte und unversteuert ausgeführte Zuckermengen (monatlich)⁴⁾.

Bestände an Zucker in den Zuckerfabriken und öffentlichen Niederlagen des deutschen Zollgebiets (im September oder Oktober)⁵⁾.

Mutmaßliches Ergebnis der Rübenverarbeitung (im Dezember)⁶⁾.

Nachweisung der Einnahmen an Reichsstempelabgaben für Wertpapiere vom 1. Oktober 1907 und Gesellschaften vom 1. Oktober 1913 bis März 1922 (monatlich)⁷⁾.

Nachweisung über das Aufkommen an Kapitalverkehrsteuer (monatlich) vom 1. April 1922 ab.

Braustoffverbrauch und Biererzeugung in den Brauereien der norddeutschen Brausteuergemeinschaft bzw. im Zollgebiet (vierteljährlich)⁸⁾.

Ertrag der Zigarettensteuer im deutschen Zollgebiet (vierteljährlich)⁹⁾ bis einschl. 4. Viertel des R.-J. 1919.

Menge und Wert der zollzuschlagpflichtigen Tabakblätter und Zigarren (vierteljährlich)¹⁰⁾ bis einschl. 4. Viertel des R.-J. 1919.

Einnahme an Tabaksteuer und Tabakersatzstoffabgabe (vierteljährlich)¹¹⁾ bis einschl. 4. Viertel des R.-J. 1919.

Einfuhr von Tabak und Tabakerzeugnissen in das deutsche Wirtschaftsgebiet (halbjährlich).

Steuerwert der gegen Entgelt verausgabten Tabaksteuerzeichen und Steuerzeichenvordrucke (vierteljährlich bis einschl. 4. Viertel des R.-J. 1930, vom 1. April 1931 monatlich).

Ergebnisse der Tabaksteuerstatistik (halbjährlich).

Übersicht über die mit dem Anspruch auf Kakaozollvergütung ausgeführten oder niedergelegten Kakaowaren (jährlich)¹²⁾.

Steuerpflichtige und steuerfreie Schlachtungen sowie steuerpflichtige Einfuhrmengen an Fleisch, Fett und Würsten (vierteljährlich)¹³⁾.

¹⁾ Vom September 1914 bis Januar 1919 nicht veröffentlicht.

²⁾ Seit Oktober 1919 wird die Statistik vom Reichsmonopolamt für Branntwein fortgeführt.

³⁾ Bestände am 31. August 1914 bis 1918 nicht veröffentlicht.

⁴⁾ Für 1914 bis 1918 nicht veröffentlicht.

⁵⁾ Vom 1. August 1914 bis einschl. Mai 1919 nicht veröffentlicht.

⁶⁾ Vom 1. Juli 1914 bis 31. Dezember 1918 nicht veröffentlicht.

⁷⁾ Erstmals veröffentlicht für das Rechnungsjahr 1930.

⁸⁾ Erstmals veröffentlicht für die Monate Mai und Juni 1934.

Auch in besonderen Fällen, bei Abschluß von Einzelerhebungen oder nach gelegentlich wiederkehrenden Arbeiten (Volks-, Berufs- und Betriebszählungen, Viehzählungen, Wahlen usw.) werden vorläufige oder endgültige Ergebnisse im Reichsanzeiger veröffentlicht.